



Zulassungsantrag zur Schwerpunktbereichsprüfung - § 21 SPO

Wie beantrage ich die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung?

1. Im STiNE Web-Portal melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten an.
2. Unter dem Reiter „Studium“ wählen Sie den Bereich „Studiumsverwaltung“ und den Unterpunkt „Anträge“ aus. Hier wählen Sie den Antrag VIII Fak. RW – Zulassung zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung aus.
3. Den Zulassungsantrag füllen Sie bitte vollständig aus.
4. Um den Antrag abzusenden müssen Sie nur auf „abschicken“ klicken.

Welche Abläufe erfolgen nach der Übersendung des Zulassungsantrag?

1. Mit dem Absenden Ihres Zulassungsantrags zu der universitären Schwerpunktbereichsprüfung wird der Antrag innerhalb von STiNE an das Prüfungsamt der Fakultät für Rechtswissenschaft übermittelt.
2. Die Mitarbeiter:innen des Prüfungsamts prüfen die Zulassungsvoraussetzungen.
3. Innerhalb von zwei Wochen erhalten Sie Ihre „Dokumente“ im Bereich der Studiumsverwaltung als Download. Dieses Dokument trägt den Namen „Schwerpunktbereichswahl und Hausarbeit“ und besteht aus
 - dem Zulassungsbescheid (zur Schwerpunktbereichsprüfung) und
 - dem Formular für die Anmeldung zur Bachelorarbeit
4. Bitte beachten Sie, dass Sie diese beiden Dokumente niemals zeitgleich versenden sollten. Der Zulassungsbescheid enthält Ihre persönliche Prüfungsamtsnummer und eine Anonymität kann nur gewährleistet werden, wenn diese Nummer keiner anderen Person zugänglich ist.

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Bachelorarbeit lediglich das „Anmeldeformular zur Bachelorsarbeit“ an die Lehrveranstaltende Person übersandt werden darf. Die Übersendung der Prüfungsamtsnummer und des „Zulassungsbescheids zur Schwerpunktbereichsprüfung“ an Dritte ist nicht gestattet. Das in STiNE bereitgestellte Dokument ist daher zu trennen und ggf. separat zu speichern.

5. Zu den schriftlichen Prüfungsteilen der SPB-Klausur und Bachelorarbeit müssen Sie sich gesondert anmelden. Es erfolgt keine Ladung von Amts wegen. Die Anmeldung zu der Bachelorarbeit nehmen Sie bitte mit dem Formular, s. Punkt 3, vor. Eine Anmeldung zur SPB-Klausur erfolgt ebenfalls über STiNE. Sollte Ihnen eine Anmeldung zur SPB-Klausur aus technischen Gründen nicht möglich sein, wenden Sie sich innerhalb des Anmeldezeitraumes per E-Mail von Ihrer UHH-E-Mailadresse aus an: pruefungsamt.jura@uni-hamburg.de. Außerhalb der Frist wird keine Nachmeldung vorgenommen.